Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 12 – Rotenburger Weg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 16.01.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung der Bebauungspläne B 6 und B 1. Der Gesamtgeltungsbereich der Bebauungsplanänderungen umfasst einen Teilbereich zur Größe von ca. 0,77 ha südwestlich des Rotenburger Weges in Höhe der Häuser Nr. 15 und 17 bis herangrenzend an die Privatstraße entlang des Lidl-Marktes/Ladenzeile zwischen Kaufhaus Behrends und dem Amaryllisweg. Es wird auf den nebenstehenden Übersichtsplan verwiesen. Der Geltungsbereich beider Bebauungsplanänderungen soll zukünftig zusammengefasst werden in einen neuen Bebauungsplan B 12. In den genannten Bebauungsplänen B 6 und B 1 ist jeweils noch eine Planstraße ab Rotenburger Weg (zwischen den Häusern Nr. 15 und 17) in Richtung Lidl - Markt vorgesehen. Die Notwendigkeit für eine weitere Straße in diesem Bereich ist nicht gegeben. Diese festgesetzten Verkehrsflächen werden nunmehr ersetzt durch zweigeschossige Mischgebiete analog den bisherigen weiteren Festsetzungen in den genannten Bebauungsplänen.

Da der Bebauungsplan der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 nunmehr die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 12 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 12 einschließlich der Begründung wird in der Zeit vom

07. Juni 2017 bis einschl. 11. Juli 2017

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 3 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Johannes Bohlen, Tel. 04944/305-140, johannes.bohlen@wiesmoor.de) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die entsprechenden Planunterlagen im Internet unter https://www.magentacloud.de/share/opli8u7g2c Passwort: W26639 bis zum Ablauf der oben genannten Frist abrufbar.

Wiesmoor, 23. Mai 2017

Stadt Wiesmoor - Der Bürgermeister - Völler

Stadt Wiesmoor BEBAUUNGSPLAN B12

